

JM/md

Bern, den 12. Juni 1967

Nahost-KonfliktErledigung besonders gelagerter Begehren:1. Ueberfliegungen

- a.) Mitte vergangener Woche ersuchte die israelische Botschaft in Bern um die Bewilligung der Ueberfliegung der Schweiz durch ein israelisches Flugzeug, das Freiwillige von Brüssel über Italien nach Israel bringen sollte. Das Gesuch wurde abgelehnt.
- b.) Im Laufe der vergangenen Woche erfolgten Flüge israelischer Flugzeuge über schweizerisches Territorium. Die betreffenden Piloten meldeten ihre Positionen den schweizerischen Kontrolltürmen, wodurch das Luftamt und dann das EPD von den Ueberfliegungen Kenntnis erhielten. Entsprechende Bewilligungen waren nicht erteilt worden. Es handelte sich um Leerflüge von Zivilmaschinen, die aber für militärische Transportzwecke eingesetzt waren, auf dem Wege von Israel nach Deutschland und Belgien. Der Angelegenheit wurde keine weitere Folge gegeben.
- c.) In den letzten Tagen erfolgten ausserdem im Einverständnis mit den schweizerischen Behörden ungefähr 20 - 25 Ueberfliegungen durch deutsche Flugzeuge, die für die Heimschaffung deutscher Staatsangehöriger aus dem Nahen Osten nach Deutschland eingesetzt waren.

2. Besuche ausländischer Delegationen.

- a.) Eine libanesische Militärdelegation hatte im April 1967 der Schweizerischen Botschaft in Beirut gegenüber den Wunsch geäußert, eine Reise in die Schweiz zum Studium der Probleme des Zivilschutzes zu unternehmen. Aus zeitlichen Gründen erklärte sich das Bundesamt für Zivilschutz ausserstande, die Delegation vor dem Monat September zu empfangen. Die Libanesen, die offenbar seit einiger Zeit schon in Europa weilten, meldeten sich aber dann direkt beim Bundesamt für Zivilschutz und kündeten ihr Eintreffen auf heute an, sodass nichts anderes mehr getan werden konnte, als in aller Eile ein einfaches Programm für die an sich unerwünschten Gäste vorzubereiten. Heute teilte indessen der libanesische Botschafter mit, dass die Delegation direkt nach Libanon zurückkehre und der Schwei-

./.

zer Besuch dahinfalle.

- b.) Ende Mai unterbreitete uns die Eidgenössische Fremdenpolizei ein Gesuch von fünf Offizieren aus Kuwait, die zu einem mehrmonatigen Ausbildungsaufenthalt bei der Firma Contraves, Zürich, in die Schweiz einreisen wollten. Auf Grund der negativen Stellungnahme des EPD verweigerte die Fremdenpolizei die Einreise. Die Contraves liess ihr gegenüber durchblicken, dass sie gegen diesen Entscheid rekurrieren würde.
- c.) Am 31. Mai unterbreitete uns die Nachrichtensektion der Generalstabsabteilung ein Gesuch um Bewilligung eines Besuches von drei israelischen Offizieren bei unserer Fliegerabwehrtruppe und bei der Firma Contraves in Zürich. Wir baten die Nachrichtensektion zu veranlassen, dass der geplante Besuch aus Israel unterbleibe.

3. Durchfuhr von Kriegsmaterial

- a.) Am 28. Mai 1967 teilte die Swissair mit, es liege bei ihr eine Anfrage betreffend Transporte von Gasmasken, Patronentaschen und Infanterietornistern von New York über Zürich nach Tel Aviv vor. Da Gasmasken schlechthin als Kriegsmaterial gelten und Patronentaschen als Waffenzubehör und somit auch als Kriegsmaterial betrachtet werden können (während Tornister nicht unter diesen Begriff fallen), wurde die Swissair mit Rücksicht auf das Kriegsmaterial-Embargo für Israel und die arabischen Staaten darauf hingewiesen, dass keine Durchfuhrbewilligungen erteilt werden könnten. Da eine Uebernahme des Auftrages nur für das nicht bewilligungspflichtige Material ausgeschlossen war, liess die Swissair die Angelegenheit fallen.
- b.) Am 31. Mai 1967 gaben wir der Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung im Sinne der ständigen Praxis unser Einverständnis für die Bewilligung der Durchfuhr einer grossen Menge Munition, die von einem amerikanischen Hauptquartier in Deutschland für eine amerikanische Stelle in Italien bestimmt war. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Verschiebung im Zusammenhang mit der Nahostkrise erfolgte (z.B. zum Nachschub für die 6. Amerikanische Flotte im Mittelmeer), doch hatten wir keinerlei konkrete Anhaltspunkte dafür.
- c.) Am 8. Juni 1967 ging die Meldung ein, dass die Balair einen Auftrag für Kriegsmaterialtransporte von Deutschland nach Saudiarabien erhalten hätte. Unsere Anfrage bei der Balair ergab, dass die Meldung unrichtig war und solche Transporte nicht in Frage kämen.

M. J. G. J. G.